Kanupolo Österreich, Material Guide

Präambel:

- Kanupolo in Österreich wird grundlegend nach ICF-Regeln gespielt
- Hinsichtlich des Materials wurde zwischen den Kanupolo-spielenden Vereinen in Österreich vereinbart, dass bei den Material-Regeln abgeschwächte Regelungen in Österreich greifen, da ansonsten eine Vielzahl an Material laut neuen ICF-Reglement nicht mehr nutzbar ist. Dies wäre für den österreichischen Kanupolo-Sport zu derzeitigem Zeitpunkt von erheblichem Nachteil, da eine Vielzahl an bestehendem Material zu ersetzen wäre und den Sport in Österreich weitreichend zurückwerfen würde.

Zielsetzung, Material Guide:

- Die Zielsetzung dieses Material Guides ist es somit die in Österreich allgemein gültigen Reglements für das Kanupolo-Material schriftlich vereinbart zwischen allen Kanupolotreibenden Städten festzulegen. Die vorliegenden Reglements wurden in Einklang der Kanupolo-spielenden Städte vereinbart und akzeptiert.
- Der vorliegende Material Guide beinhaltet die Mindest-Standards und definiert darüber hinaus welche Reglements für Österreichische Turniere nicht greifen. Dies gilt insbesondere für die Österreichischen Meisterschaften bzw. die Österreichischen Staatsmeisterschaften. Dies steht laut ICF-Reglement mit dem Zusatz "Regeln dürfen auf Länderebene abweichen" in Einklang.
- Mit diesen Mindest-Standards soll gewährleistet werden, dass der Sport in Österreich ein entsprechend professionelles Bild nach außen abgibt (wie auch mit den ICF-Regeln beabsichtigt), die Sicherheit der Sportler gewährleistet, darüber hinaus aber nicht Material unbrauchbar macht.
- Ein Nicht-Einhalten des nachfolgend aufgeführten Reglements (Mindest-Standards) führt die Maßnahme nach sich, dass das entsprechende Material vom Wettkampf ausgeschlossen wird (bis der korrekte Zustand hergestellt wird) und ggf. bei Ignorierung (z.B. Auflaufen mit nicht konformen Material zu Spielbeginn) die normalen im ICF-Reglement festgelegten Sportstrafen nach sich zieht.

Material-Reglement

1. Boote

Must-Have

- Einheitliche Farbe

Die Boote des gesamten Teams müssen eine einheitliche, deckende Farbe aufweisen. Einheitlich beinhaltet die gleiche Farbe und deckend umfasst das vollflächig abgeklebte Boot. Es ist nicht zwingend der gleiche RAL Ton bei allen Booten eines Teams einzuhalten. Dies umfasst sämtliche Boote des Teams, sowohl Carbon/Kevlar/Glasfaser Boote sowie PE Boote (Tipp bei PE Booten: mittels Anföhnen der Folie wird eine gute Haftung auch auf PE Booten erreicht)

- Keine scharfen Kanten

Die Boote dürfen grundsätzliche keine scharfen Kanten aufweisen. Dies bezieht sich auf das Boot selbst, aber insbesondere auch auf die Schraubenköpfe der Fußstützen. Im Vordergrund steht die Sicherheit der Sportler im Zweikampf.

Don't Must-Have

- ICF-Label

Die Boote müssen nicht zwingend ein ICF-Label besitzen. Damit sind auch ältere Modelle weiterhin zulässig, welche ansonsten hinsichtlich der Radien, Länge oder ähnlichem vom Wettkampf ausgeschlossen werden müssten. Dies ist in Österreich zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend (Stand 2022)

Nice to Have

Branding einheitlich

Die Boote sollten grundsätzlich das gleiche Branding aufweisen (Einheitlichkeit). Dies umfasst die Aufkleber, Werbung und Design-Linien auf dem Boot. Ist dies im Einzelfall nicht gegeben oder das Branding unvollständig, so ist dies zwar unschön, führt jedoch nicht zum Ausschluss des Materials. Grundlegend sollte darauf geachtet werden, dass alle Boote das idente Branding besitzen. Beispiele für diese Regel: z.B. große Aufkleber mit "Temmel Eis" bei Graz nicht auf allen Booten verfügbar (sondern nur auf gesponserten Booten) oder wenn Buchstaben bei Schriftzügen fehlen. Ergebnis: unschön, aber wird zugelassen.

2. Puffer

Must-Have

Wettkampfkonforme Puffer

Die Puffer des Bootes müssen grundsätzlich den allgemeinen ICF-Anforderungen entsprechen. Hierbei sind folgende Auszüge aus den Kanupolo Wettkampfbestimmung (Stand 2022) am essentiellsten. Diese werden nachfolgend aufgeführt und geltend als Mindestmaß/bindend.

Auszug ICF Regel 16.6 (Quelle WB Kanupolo Deutsch_2022):

Die Puffer müssen aus weichem, stoßabsorbierendem und homogenen Material (wie z.B.: Schaumstoff, weicher Gummi) bestehen. Falls der Puffer aus anderen Materialien hergestellt wurde, muss dieses Material dennoch bei der Mindestdicke den definierten Anforderungen entsprechen, d.h. sich verformen lassen und darf seine vorgegebenen stoßabsorbierenden Eigenschaften unter Druck nicht verlieren. Die Eigenschaften werden unter den während des jeweiligen Turnieres vorherrschenden Temperaturbedingungen gemessen.

Der Puffer muss in unbelastetem Zustand eine Mindesttiefe von 30 mm haben.

Der Puffer muss sich mindestens um 10 mm durch den Daumen des Prüfers eindrücken lassen.

- Kein Tape

Die Puffer müssen mit Kleber an die Boote angebracht werden. Tape ist nicht zulässig. Einzige Ausnahme ist das Nutzen von Tape während des Spiels zum Befestigen eines gelösten Puffers. In dem Fall darf der Puffer mit Tape für die Dauer des restlichen Turniers befestigt werden. Optimal wäre den Kleber bis zum nächsten Spiel sogar wieder mit Kleber zu befestigen (wenn zeitlich realisierbar).

- Keine Löcher oder Ausrisse in Puffer

Die Puffer dürfen keine Löcher oder Ausrisse von Material beinhalten, welche die Dämpffunktion oder den Schutz des Spielers beeinträchtigt. Tritt ein solcher Fall während eines Spiels auf, so darf der Puffer notdürftig während des Spiels mit Puffermaterial und Tape repariert werden. In dem Fall darf der Puffer mit Tape für die Dauer des restlichen Turniers weiter verwendet werden. Optimal wäre es den Puffer jedoch bis zum nächsten Spiel zu ersetzen (es empfiehlt sich somit Ersatzpuffer und Kleber dabei zu haben).

3. Helme

Must-Have

- Gleiche Farbe

Die Helme müssen vom gleichen Team die idente Farbe besitzen. Hierbei ist nicht zwingend der gleiche RAL Farbton notwendig und auch z.B. Karbon als Schwarz ist zulässig. Das Abkleben des Helmes mit Folie oder Tape zur Änderung der Farbe ist für Österreich zulässig.

- Helmnummern, gleich zu Weste und vollständig im gesamten Team

Wenn Helmnummern getragen werden, so müssen diese zwingend der getragenen Westennummer entsprechen und auf beiden Seiten des Helmes angebracht werden. Zudem muss das gesamte Team entsprechende und gleichfarbige Helmnummern tragen.

- Visierabstand zur Nase

Der Abstand zwischen Visier und Nase muss dem aktuellen ICF Reglement von mindestens 10 mm entsprechen und bei Schlägen auf das Visier (z.B. durch Ball oder Paddel) das Gesicht und insbesondere die Nase effektiv schützen.

Don't Must-Have

Helmlänge

Die Helmlänge orientiert sich grundsätzlich an den aktuell gültigen Regelungen des ICF Reglements. Darüber hinaus sind Helme, welche eine kürzere Helmlänge aufweisen weiterhin zugelassen.

Visierbreite

Die Visierbreite orientiert sich grundsätzlich an dem neuen Reglement und der neuen Breite von 7x7 cm. Es ist darüber hinaus auch noch die alte Breite von 8,5x8,5 cm zulässig.

4. T-Shirts bzw. Langarmshirts

Must-Have

- Einheitliche Farbe

Die im Wettkampf getragenen T-Shirts bzw. Langarmshirt müssen eine gleiche Farbe bis zum Oberarm aufweisen. Dies bezieht sich auf die Grundfarbe über die gesamte Mannschaft hinweg und zielt auf die Einheitlichkeit als Team ab. Werden T-Shirt und Langarmshirt gleichzeitig/ übereinander getragen, so ist ab dem Unterarm bis zum Handgelenk auch eine abweichende Farbe als die Grundfarbe zulässig. Dies bezieht Ellenbogenschoner mit ein.

- Erkennbarkeit Team-Captain

Die Team-Captain muss mittels Spielführerbinde gut erkennbar sein. Die Spielführerbinde muss sich gut sichtbar von der Spielerbekleidung abheben.

Don't Must-Have

- Leichte abweichende Farbdetails

Abweichende Farbdetails, wie z.B. Farbstreifen unter dem Arm wie bei LB9 Brand oder unterschiedliche Logoplatzierungen und Farbgebungen der Hersteller sind zulässig. Wichtig ist die grundsätzliche Erkennbarkeit einer einheitlichen Grundfarbe des gesamten Teams.

Nice to Have

- Branding einheitlich

Die Bekleidung der Spieler sollte grundsätzlich (wie die Boote auch) das gleiche Branding aufweisen (Einheitlichkeit). Dies umfasst die Bedruckung auf der Bekleidung. Ist dies im Einzelfall nicht gegeben, abweichend oder das Branding unvollständig oder gar nicht vorhanden, so ist dies zwar unschön, führt jedoch nicht zum Ausschluss des Materials. Grundlegend sollte darauf geachtet werden, dass alle Teile das idente Branding besitzen. Ergebnis: unschön, aber wird zugelassen.

4. Westen

Must-Have

- Laut ICF Reglement (keine Abweichung für Österreich)

Die Westen müssen den allgemein gültigen Reglements des ICF entsprechen. Dies gewährleistet, dass bei der Anschaffung von Westen ICF konforme Westen gekauft werden.

5. Paddel

Must-Have

Laut ICF Reglement (keine Abweichung für Österreich)

Die Paddel müssen den allgemein gültigen Reglements des ICF entsprechen.

Allgemein müssen die Paddel eine Dicke von 5 mm aufweisen und dürfen keine scharfen Kanten oder Absplitterungen aufweisen. Wildwasserpaddel oder anderweitige Paddel mit zu dünnem Blatt sind nicht zulässig (Wildwasserpaddel mit mindestens 5 mm Stärke werden geduldet). Paddel mit Metallkante sind nicht zulässig (auch nicht wenn die Dicke eingehalten wird, z.B. Slalompaddel mit Metallkante).

6. Spritzdecken

Must-Have

Laut ICF Reglement (keine Abweichung für Österreich)
 Grundsätzlich sind Spritzdecken mit Queröffnungsgurt sowie mit Frontlasche zulässig.

7. Bälle

Must-Have

- Laut ICF Reglement (keine Abweichung für Österreich)

Die vorliegenden Reglements wurden in Abstimmung mit sämtlichen Kanupolo-Obleuten der in Österreich spielenden Vereine sowie dem Bereichsleiter Kanupolo im ÖKV vereinbart und abgestimmt. Änderungen an diesen Reglements (von Version 1.0 auf 2.0) bedürfen der Abstimmung zwischen sämtlichen genannten Beteiligten. Die vereinbarten vorliegenden Reglements zum Material, welche wie genannt als Mindest-Standards für den Kanupolosport in Österreich gelten, sind entsprechend für alle Spieler in Österreich verpflichtend.

Graz - Kanu Club Graz, Sektion Kanupolo, Daniel Weigend Innsbruck - Naturfreunde Innsbruck, Kanupolo, Julian Walkner Linz - Schnecke Linz, Sektion Kanupolo, Mendy Swoboda

Salzburg - Kanupolo Salzburg, Tobi Nietzold

Wien - UKK Wien, Sektion Kanupolo, Felix Kutscha-Lissberg Ybbs - Naturfreunde Ybbs, Sektion Kanupolo, Roman Engl













Bereichsleiter Kanupolo im ÖKV, Felix Kutscha-Lissberg

Verfasser: Tobi Nietzold

August 2022 Version 1.0, DE